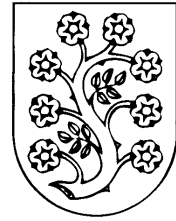


Gemeinde Selfkant

Sitzungsvorlage 545/2010

öffentlich



Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen		Anlagevermögen	
Haushaltsmittel zur Verfügung		Abwicklung über Produkt	

Ausweisung eines oder mehrerer Vorranggebiete(s) zur Ansiedlung von Betrieben für die Massentierhaltung

Sachverhalt:

Gemäß § 35 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) sind Betriebe für die Massentierhaltung im sogenannten Außenbereich privilegiert.

Um einer ungeordneten Ansiedlung derartiger Betriebe entgegenwirken zu können, hat die Gemeinde die Möglichkeit, im Flächennutzungsplan Vorranggebiete für die Intensiv- oder gewerbliche Massentierhaltung auszuweisen und damit die Ansiedlung solcher Betriebe zu steuern.

Die Ausweisung eines oder mehrerer Vorranggebiete(s) versetzt die Gemeinde in die Lage, Außenbereichsvorhaben, welche die Genehmigungsvoraussetzungen des § 35 BauGB erfüllen, an aus Sicht der Gemeinde städtebaulich unerwünschten Stellen zu verhindern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt im Flächennutzungsplan ein oder mehrere Vorranggebiet(e) für die Ansiedlung von Betrieben zur Massentierhaltung auszuweisen und beauftragt die Verwaltung, das Gemeindegebiet hinsichtlich der möglichen Ausweisung eines oder mehrerer derartiger Gebiete untersuchen zu lassen.